

Wohngruppenordnung für die Angebote des Vereins für Sozialpsychiatrie Thurgau

Gegenüber unseren Mitmenschen und Mitbewohner*innen verhalten wir uns rücksichtsvoll. Wir akzeptieren, dass unsere Mitmenschen unabhängig von religiöser Zugehörigkeit, Geschlecht und Nationalität einen Anspruch auf respektvollen Umgang haben.

Teilnahme an den Gesprächsrunden in den Wohngemeinschaften

1x wöchentlich findet eine Gesprächsrunde in der Wohngemeinschaft statt. Dieser Termin ist verbindlich und für alle WG-Bewohner*innen obligatorisch und einzuhalten.

Tagesstruktur

Jede Klientin, jeder Klient geht einer geregelten Tagesstruktur von mindestens 50% nach. Diese muss mit der Wohnbegleitung abgesprochen sein und kann individuell gestaltet werden. Bei Krankheit melden sich die Klienten selbständig bei Ihrer Arbeits- / Beschäftigungsstelle ab und informieren die Mitarbeitenden der Wohnbegleitung.

Regelmässige & gemeinschaftliche Aktivitäten

Dafür nutzen wir den Donnerstag von 17 – 20 Uhr. Diese Zeit dient der Gemeinschaft. Mit Ihnen organisieren wir Aktivitäten, Ausflüge und kochen regelmässig.

Therapeutische Begleitung durch einen Psychiater*in oder Psychologen*in

Die therapeutische Begleitung ist Voraussetzung und damit eine Grundlage für die interdisziplinäre Zusammenarbeit. Diese soll in Krisensituationen von der Wohnbegleitung genutzt werden können. Dazu ist das Formular «Schweigepflichtentbindung» auszufüllen und zu unterzeichnen.

Medikamente

Sie sind verpflichtet die Mitarbeitenden des VSPTG über ihre aktuelle Medikation zu informieren. Jegliche Änderungen müssen unverzüglich mitgeteilt werden. Grössere Ansammlungen von Medikamenten sind in der Wohngemeinschaft nicht erlaubt und müssen den Mitarbeitenden des VSPTG zur Aufbewahrung oder fachgerechten Entsorgung abgegeben werden. Hausübliche Medikamente sind erlaubt (Hausapotheke) und sollen bei regelmässiger Einnahme mit uns Mitarbeitenden besprochen werden.

Verständnis für die eigene psychische und physische Gesundheit

Für die Wohnbegleitung ist es wichtig, dass jeder Bewohner, jede Bewohnerin sich für die eigene Gesundheit einsetzt. Dazu dienen Einzelgespräche mit Standortbestimmungen und Zielvereinbarungen. Dort werden aktuelle und wichtige Themen schriftlich festgehalten und gemeinsam evaluiert. Subjektives Empfinden und persönliche Wünsche werden so für die Wohnbegleitung und die Zusammenarbeit erkennbar.

Chronische Krankheiten

Chronische und ansteckende Krankheiten wie z.B. Hepatitis, HIV, etc. sind offen zu legen. Sie sind für uns keine Ausschlusskriterien. Wir prüfen immer den Einzelfall.

Persönliche Hygiene

Jede*r Mitbewohner*in ist verpflichtet seiner persönlichen Hygiene nachzukommen und sich zu pflegen.

Einzelzimmer

Die Einzelzimmer werden von jedem Mitbewohner und jeder Mitbewohnerin selbst eingerichtet. Die Ordnung und Hygiene muss gewährleistet sein.

Das Betreten des persönlichen Zimmers durch die Mitarbeitenden des VSPTG ist vorgängig besprochen und hat in der Regel ein milieuthérapeutisches Ziel. Mitarbeitende des VSPTG können ohne Grund und bei Bedarf die Zimmer kontrollieren. Bei Gefährdung der Sicherheit, Gesundheit, Hygiene, Verdacht auf Verletzung von Rahmenbedingungen, z.B. Konsum Suchtmitteln und bei einem Notfall behalten sich die Mitarbeitenden des VSPTG ein Betreten und durchsuchen des Zimmers vor.

Gemeinschaftsräume

Jede*r Mitbewohner*in beteiligt sich an den anfallenden Arbeiten innerhalb der Wohngemeinschaft. Für die Ordnung, Sauberkeit und Haushaltsführung trägt jeder Mitverantwortung.

Abwesenheiten

Die Mitbewohner*innen sollen sich über Abwesenheiten und das Fernbleiben über die Nacht gegenseitig informieren. Länger andauernde Abwesenheiten, ab 3 Tagen, muss den Mitarbeitenden des VSPTG im Vorfeld mitgeteilt werden. Bei einer Abwesenheit ab 14 Tagen, muss ein schriftlicher Antrag bei den Mitarbeitenden des VSPTG gestellt werden. Im Krankheitsfall benötigen wir ab dem vierten Krankheitstag ein Arbeitsunfähigkeitszeugnis. Bei einem Klinikeintritt muss der Wohnungsschlüssel bei dem Abteilungspersonal abgegeben werden.

Besuche

Die Gastgeberin der Gastgeber ist für die Einhaltung der Hausregeln und der Grundsätze des Zusammenlebens verantwortlich. Das Übernachten von Gästen wäre möglich, wenn dies im Vorfeld mit den Mitbewohner*innen und den Mitarbeitenden des VSPTG besprochen wurde.

Alkohol/Drogen/Medikamente

Der Besitz und Konsum von Alkohol, Drogen und nicht verordneten Medikamenten ist in den Wohngemeinschaften verboten. Auch ausserhalb der Wohngemeinschaft dürfen keine verbotenen Substanzen konsumiert werden. Der Aufenthalt in der Wohngemeinschaft im berauschten Zustand wird nicht toleriert.

Gewalt/Waffenbesitz

Jegliche Form von verbaler und tätlicher Gewalt wird in keiner Weise akzeptiert. Es ist verboten Waffen, Schläger jeder Art, Messer, Wurfgeschosse etc. mit sich zu führen oder in der Wohngemeinschaft aufzubewahren.

Rauchen

Das Rauchen in der WG ist nicht erlaubt. Der Schutz der Nichtraucher hat Vorrang. Ausserhalb des Wohnbereichs, z. B. auf dem Balkon ist das Rauchen erlaubt. Werden trotzdem Raucherschäden verursacht, stellt der Verein den Schaden dem Verursacher in Rechnung.

Brandschutz

In jeder WG befindet sich eine Feuerlöschdecke. Eine Anleitung zum Verhalten bei Brand ist in jeder WG vorhanden und wird mit jedem Einzelnen beim Eintritt besprochen.

Haustiere

Haustiere sind nicht erlaubt. In seltenen Ausnahmefällen gilt dies nochmals individuell zu Beurteilen.

Motorisierte Fahrzeuge

Das Führen von motorisierten Fahrzeugen ist unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen erlaubt und muss mit den Mitarbeitenden besprochen werden. Dabei ist uns wichtig, dass die Fahrtüchtigkeit mit dem behandelnden Arzt vorab geregelt wird und während des Aufenthaltes ein transparenter Austausch möglich bleibt. Parkplätze sind vom VSPTG nicht gestellt und müssen bei Bedarf selber angemietet werden.

Privathaftpflichtversicherung

Jede Klientin und jeder Klient muss über eine Privathaftpflichtversicherung verfügen. Jede Klientin, jeder Klient verpflichtet sich beim Einzug, sorgfältig mit der Einrichtung umzugehen. Für allfällige Schäden an Einrichtungsgegenständen oder den Verlust des Hausschlüssels hat der Verursacher oder dessen Versicherung aufzukommen. Jegliche Schäden müssen mit der WG-Begleitung besprochen werden.

Die Hausordnung des Miethauses ist verbindlich einzuhalten.**Umgang mit Konflikten**

Für eine zielführende und wohlwollende Zusammenarbeit zwischen Ihnen und dem VSP TG braucht es von beiden Seiten eine Bereitschaft zur Kommunikation. Können keine Absprachen mehr getroffen werden, bleiben Termine unbeantwortet, werden sie nicht eingehalten oder wahrgenommen, ist in Konfliktsituationen keine Bereitschaft für einen konstruktiven Konfliktumgang vorhanden, muss die Zusammenarbeit beendet werden.

Konsequenzen bei Verstößen

Bei schwerwiegenden oder wiederholten Verstößen gegen die Wohngruppen- und Hausordnung, so wie aus schwerwiegend therapeutischen Gründen, erfolgt ein schriftlicher Verweis oder eine fristlose Kündigung.

Diese wird von den Mitarbeitenden des VSPTG in Rücksprache und mit Genehmigung des Vorstands ausgesprochen.

**Hiermit bestätige ich,,
meine Rechte und Pflichten anhand der Wohngruppenordnung für das Angebot des
VSPTG gelesen und verstanden zu haben und verpflichte mich diese einzuhalten.**

Ort, Datum und Unterschrift:

Bewohner*in

Wohnbegleitung VSPTG